



Leben schenken: Organspende

 **ikk** gesund
plus

Mehr Leistung. Mehr Service.

Vorwort

Indem Sie dieses Falblatt in den Händen halten, verbessern Sie bereits die Organspendesituation in Deutschland. Warum? Sie befassen sich ernsthaft mit der Frage, ob Sie Ihre Organe im Fall der Fälle spenden würden!

Eine sehr persönliche Frage, die jeder für sich selbst beantworten muss. Bisher haben dies aber noch viel zu wenige von uns getan. Zwar sind laut einer repräsentativen Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 71 Prozent der 14- bis 75-jährigen Deutschen grundsätzlich zu einer Organspende bereit. Doch nach wie vor ist nur gut ein Drittel im Besitz eines Organspendeausweises. Die Folge: Alle acht Stunden stirbt ein Mensch, weil kein geeignetes Organ zur Verfügung steht.

Ein Grund für diese schwierige Lage ist das mangelnde Wissen und die damit verbundene Unsicherheit, die beim Thema Organspende empfunden wird. Dagegen hilft nur eines: umfassende Informationen. Die Bundesregierung und die Krankenkassen möchten deshalb mehr über die Organspende in Deutschland aufklären und jedem ermöglichen, zu Lebzeiten intensiv über dieses Thema nachzudenken.

Mit diesem Falblatt bieten wir Ihnen ersten Rat und Hilfe, um die für Sie richtige Entscheidung zu treffen.

Ihre IKK gesund plus

Herausgeber:



3. Auflage
Stand: 1. Juli 2015 · GK100169
© PRESTO Gesundheits-
Kommunikation GmbH
www.presto-gk.de

Organtransplantationen retten Leben

Bereits seit etwa 50 Jahren werden Organe und Gewebe erfolgreich transplantiert. In der modernen Medizin sind Transplantationen heute unverzichtbar, um unheilbar kranke Menschen vor dem sicheren Tod zu bewahren und ihnen wieder zu einem möglichst gesunden Leben zu verhelfen.

Die Zeit drängt

Gegenwärtig stehen etwa 10.000 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für ein neues Organ. Durchschnittlich vergehen aber vier bis fünf Jahre, bis ein geeignetes Organ verfügbar ist. Für die Betroffenen ist das häufig zu lang: Tagtäglich sterben drei Menschen, weil kein Spenderorgan für sie gefunden werden konnte.

Vielen könnte geholfen werden, hätte nur ein Bruchteil der jährlich rund 400.000 in deutschen Krankenhäusern versterbenden Patienten ihre Bereitschaft zur Organspende schriftlich dokumentiert. Doch mit 10,7 postmortalen Organspendern pro eine Mio. Einwohner (2014) liegt Deutschland unverändert deutlich unter dem europäischen Durchschnitt.

Fragen Sie sich:

- *Möchten Sie nach Ihrem Tod noch etwas Gutes bewirken? Durch Ihre Spende könnten Sie einer anderen Familie helfen und ein Kind, einen Elternteil oder einen Ehepartner retten.*

Warum jetzt entscheiden?

Um die Spendebereitschaft in Deutschland zu fördern, hat die Bundesregierung 2012 das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ beschlossen.

Es sieht vor, dass jeder Bundesbürger ab 16 Jahren immer wieder in die Lage versetzt werden soll, sich mit der Frage der eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen. Zudem soll darauf aufmerksam gemacht werden, die Entscheidung unbedingt auch schriftlich zu dokumentieren. Aus diesem Grund informieren die Krankenkassen regelmäßig mindestens alle zwei Jahre zum Thema Organspende.

- **Kein Zwang:** Mit der Entscheidungslösung wird niemand gezwungen, eine Organspendeerklärung abzugeben, dies bleibt jedem selbst überlassen.
- **Keine Entscheidung auf Lebenszeit:** Wer eine Organspendeerklärung abgibt, bindet sich nicht auf Lebenszeit an diese Entscheidung. Eine geänderte Meinung kann jederzeit unkompliziert in einem neuen Ausweis dokumentiert werden. Es ist ratsam, den alten Ausweis dann zu vernichten.
- **Keine Registrierung:** Die Erklärungen werden weder von den Krankenkassen erfasst oder gespeichert noch in einem sonstigen Register dokumentiert.

Fragen Sie sich:

- *Soll Ihre Familie mit dieser Entscheidung belastet werden? Haben Sie keine Erklärung abgegeben und kommen im Ernstfall für eine Organspende in Betracht, werden Ihre Angehörigen gefragt, ob und welche Organe entnommen werden dürfen. Eine Last, die man der Familie ersparen sollte – entscheiden Sie daher selbst!*

Kein Verzicht auf das eigene Überleben

Wer eine Spendeerklärung abgibt, wird bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung nicht automatisch als potenzieller Organ-

spender angesehen. Niemand muss befürchten, deshalb eine unzureichende medizinische Behandlung zu erhalten oder zu früh für tot erklärt zu werden. Oberstes Ziel aller Ärzte ist es, das Leben des Patienten zu retten. Die Grundsätze der ärztlichen Ethik verbieten ein anderes Vorgehen.

Organentnahme nur bei Hirntod

Erst wenn alle intensivmedizinischen Maßnahmen ausgeschöpft sind und eine Lebensrettung nicht mehr möglich ist, wird die Frage nach einer Organspende gestellt. Und selbst dann dürfen Organe nur entnommen werden, wenn der sog. Hirntod vor dem Herztod eingetreten ist. Deutschlandweit passiert das nur bei einem Prozent der Verstorbenen.

Unter dem Hirntod wird der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm verstanden.

Feststellung des Hirntodes

Die Diagnose Hirntod ist an strenge Richtlinien der Bundesärztekammer auf Grundlage der medizinischen Wissenschaft gebunden. So werden Fehler ausgeschlossen.

Der Hirntod muss von zwei voneinander unabhängigen Ärzten festgestellt werden, die über mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit schweren Hirnschädigungen verfügen und nicht am Transplantationsprozess beteiligt sind. Mindestens einer der beiden in die Diagnostik einbezogenen Mediziner muss Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie sein.

Zudem wird analysiert, was zum vermuteten Hirntod geführt hat und ob dies wirklich die Ursache sein kann. So ist ausgeschlossen, dass der Hirntod nur durch andere Ursachen wie Narkose oder Vergiftung vorgetäuscht wird.

Eine anschließende körperliche Untersuchung soll ermitteln, ob die Hirnfunktion in allen Hirnregionen erloschen ist. Ist dies der Fall, wird in einem Zeitraum von 12 bis 72 Stunden oder bei einer EEG-Untersuchung beobachtet, ob das Gehirn für immer aufgehört hat zu arbeiten.

Der Hirntod darf erst am Ende dieses Verfahrens festgestellt werden und auch nur, sofern absolut keine Zweifel mehr bestehen. Die Hirntod-Diagnostik in Deutschland gilt als äußerst zuverlässig.

Unser Tipp

- Weitere Informationen zur Hirntod-Diagnostik gibt es beim Informationsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

www.organspende-info.de

(Rubrik: Organ- & Gewebespende/Hirntod)

Fragen Sie sich:

- *Ab wann gilt für Sie ein Mensch als tot? Mit dem Hirntod oder mit dem Herzstillstand? Entscheiden Sie, ggf. auch unter Berücksichtigung Ihrer religiösen Überzeugung, ob Sie bei einem Hirntod Ihre Organe spenden möchten.*

Lebendspende

Organe oder Gewebe können auch zu Lebzeiten gespendet werden. Dies unterliegt jedoch ebenfalls sehr strengen Auflagen. Am häufigsten werden in Deutschland Nieren gespendet. Etwa jede dritte aller durchgeführten Nierentransplantationen ist eine Lebendspende.

Unser Tipp

- *Informationen zu den Voraussetzungen einer Lebendspende erhalten Sie unter:*

www.organspende-info.de

(Rubrik: Organ- & Gewebespende/Spendenarten)

Der „richtige“ Empfänger

Der Spender und dessen Familie können nicht entscheiden, wer die Organe erhält. Aufgrund vieler Faktoren (Blutgruppe, Alter, Gewicht etc.) kann auch nicht im Voraus gesagt werden, wer welches Organ bekommt. Jede Spende ist grundsätzlich anonym.

Häufig besteht deshalb die Sorge, dass Organe an Menschen vergeben werden, die es nach der eigenen moralischen Auffassung aufgrund ihres Lebenswandels gar nicht verdient hätten.

Grundsätzlich wird die Organspende in Deutschland ohne Vorbehalte organisiert, denn alle Menschen haben das gleiche Recht auf Leben. Aber nicht jeder Patient kommt auf die Warteliste – strenge Richtlinien der Bundesärztekammer stellen sicher, dass nur die dringendsten Fälle aufgenommen werden.

Fragen Sie sich:

- *Hat in Ihren Augen jeder Mensch das gleiche Lebensrecht? Bedenken Sie: Oft tragen schwierige soziale Umstände dazu bei, dass Menschen in einen ungesunden Lebenswandel abrutschen.*

Übrigens: Die Angehörigen können von der Deutschen Stiftung Organspende zumindest erfahren, ob die Transplantation erfolgreich verlaufen ist.

Organvergabe streng reglementiert

Fehler bei der Verteilung von Organen sind nahezu ausgeschlossen. Die Vergabe wird durch das Transplantationsgesetz und Kriterien der Bundesärztekammer streng reglementiert. Dringlichkeit und Erfolgsaussichten sind dabei ausschlaggebend.

Unser Tipp

- *Weitere Informationen zur Warteliste und Organvermittlung gibt es bei der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) unter: www.dso.de (Rubrik: Organspende und -transplantation)*

Was kann gespendet werden?

Dank der modernen Medizin können heute viele Organe transplantiert werden. Neben Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm und Teilen der Haut ist es auch möglich, Gewebe zu übertragen. Hierzu gehören hauptsächlich Augenhornhaut, Blutgefäße, Haut, Herzklappen, Knochen oder Amnion (Eihaut der Fruchtblase).

Fragen Sie sich:

- *Ist das Herz der symbolische Sitz der Seele? Zu welchen Organen haben Sie eine besondere emotionale oder religiöse Bindung, welche würden Sie dagegen spenden? Auf dem Organspendeausweis können Sie ohne Begründung bestimmte Organe und Gewebe von der Entnahme ausschließen.*

Organentnahme wird überwacht

Bei einer Organspende wird ausschließlich der Wunsch des Verstorbenen berücksichtigt. Der Organspendeausweis oder die Spendeerklärung ist ein offizielles Dokument und rechtlich gültig. Jeder Arzt ist an diese Vorgaben gebunden. Bei fehlender Erklärung ist die Entscheidung der Familie maßgebend.

Die Bundesregierung hat zudem Regelungen getroffen, um die Abläufe in den Krankenhäusern weiter zu verbessern. So müssen Entnahmekrankenhäuser über Transplantationsbeauftragte verfügen, die den Gesamtprozess der Organspende koordinieren. Darüber hinaus sind Transplantationszentren und Entnahmekrankenhäuser dazu verpflichtet, der Prüfungskommission der Bundesärztekammer erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Abläufe werden lückenlos dokumentiert und streng überwacht.

Ausweis und Patientenverfügung

Ein Organspendeausweis ist keine Patientenverfügung. Er bestimmt lediglich, ob bzw. welche Organe oder Gewebe nach dem Tod entnommen werden dürfen. Die Patientenverfügung regelt die ärztliche Behandlung für den Fall, dass der Patient nicht mehr selbst darüber entscheiden kann. Hier wird beispielsweise festgehalten, ob der Arzt lebenserhaltende Maßnahmen durchführen soll.

Unser Tipp

- *Auch in der Patientenverfügung sollte vermerkt werden, ob einer Organspende zugestimmt wird oder nicht. Infos dazu erhalten Sie beim Bundesjustizministerium:*

www.bmj.de

(Rubrik: Themen/Gesellschaft)

Erfolg und Nutzen einer Transplantation

Jede Organspende ist sinnvoll! Dank der modernen Medizin werden Komplikationen reduziert und transplantierte Organe halten immer länger. Laut Zahlen der DSO funktionieren fast 75 Prozent der in Deutschland gespendeten Nieren auch noch fünf Jahre nach der Operation einwandfrei. Bei Leber und Lunge sind es immerhin rund 50 Prozent. Hält der Organempfänger die medizinischen Therapieempfehlungen ein (z. B. regelmäßige Medikamenteneinnahme), kann er wieder ein fast normales Leben führen.

Fragen Sie sich:

- *Wie wertvoll wären für Sie in der Situation eines Todkranken weitere geschenkte Lebensjahre? Gespendete Organe können vom Körper des Empfängers abgestoßen werden oder später versagen. Dennoch kann die Lebensqualität und die Lebensspanne des Empfängers dank Ihrer Spende entscheidend verbessert werden.*

Bei Lebendspende gut abgesichert

Lebendspenden sollen nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden sein. Die Spender haben deshalb grundsätzlich Anspruch auf alle Leistungen der Krankenbehandlung. Dazu gehören die ambulante und stationäre Behandlung, die medizinisch erforderliche Vor- und Nachbetreuung, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie die Erstattung erforderlicher Fahrkosten. Hierfür kommt die Krankenkasse des Organempfängers auf. Zuzahlungen (z. B. im Krankenhaus) müssen Lebendspender nicht leisten, außerdem sind sie gesetzlich unfallversichert.

Lebendspender haben zudem Anspruch auf sechs Wochen Entgeltfortzahlung durch ihren Arbeitgeber. Danach erhalten

sie Krankengeld von der Krankenkasse des Organempfängers. Das Krankengeld beträgt 100 Prozent vom Nettoeinkommen.

Der Organspendeausweis

Im Ausweis wird die Entscheidung für oder gegen eine Organspende dokumentiert, die folgenden Tipps sollen Ihnen helfen:

- Um den eigenen Willen unmissverständlich auszudrücken, sollten Sie nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten ankreuzen. Unterschrift nicht vergessen!
- Beachten Sie: Mit einer uneingeschränkten Zustimmung zur Organspende können auch sämtliche transplantierbaren Gewebe wie Haut, Knochen oder Sehnen entnommen werden.
- Jugendliche ab 16 Jahren können ihre Bereitschaft zu einer Spende dokumentieren und bereits ab 14 Jahren einer Spende widersprechen (ohne Einwilligung der Eltern).
- Eine gesundheitliche Untersuchung vor der Erklärung ist nicht erforderlich. Bekannte Vorerkrankungen, wie eine abgeheilte Tuberkulose oder eine Krebserkrankung, sollten unter „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ eingetragen werden.
- Tragen Sie den Ausweis für den Notfall stets bei sich. Falls nicht, sollte eine Vertrauensperson über die Entscheidung und den Ort, wo der Ausweis zu finden ist, informiert sein.

Unser Tipp

- *Den Ausweis gibt es von Ihrer IKK oder bei vielen Ärzten und Apotheken, die BZgA bietet eine Download-Version: www.organspende-info.de (Rubrik: Organspendeausweis/Interaktiv erstellen)*

Ausblick: In Zukunft sollen die Informationen der Spendeerklärung auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden.

Wir beraten Sie gern!

Die Inhalte dieses Faltblattes fassen die Organspende nur grob zusammen. Wir unterstützen Sie darüber hinaus bei der Suche nach qualifizierten Ansprechpartnern oder bei Fragen zur Absicherung im Fall der Lebendspende. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in unseren Geschäftsräumen!

Detaillierte Informationen erhalten Sie beispielsweise am Info-telefon Organspende von BZgA und DSO:

0800 90 40 400 (gebührenfrei, Mo. bis Fr. 9–18 Uhr)

Hier steht Ihnen ein geschultes Team mit Rat und Tat zur Seite.

IKK-Servicetelefon

📞 **0800 8579840**

(täglich, 24 Stunden zum Nulltarif)

🌐 www.ikk-gesundplus.de



Mehr Leistung. Mehr Service.